

Aufsaugende Inkontinenzhilfen

Wofür werden aufsaugende Inkontinenzhilfen benötigt?

Aufsaugende Inkontinenzhilfen saugen Urin und flüssigen Stuhlgang auf. Aufsaugende Inkontinenzhilfen können erforderlich werden, wenn der Harn- oder Stuhlabgang nicht mehr kontrollierbar ist.

Welche Produkte zählen zu den aufsaugenden Inkontinenzhilfen?

- Inkontinenzeinlagen, Inkontinenzvorlagen und Netzhosen für Inkontinenzvorlagen
Vorlagen und anatomisch geformte Vorlagen können in einer eng anliegenden handelsüblichen Unterhose oder in einer Netzhose bzw. Fixierungshose getragen werden. Netzhosen dienen der Fixierung von Vorlagen. Sie werden eingesetzt, wenn mit einer handelsüblichen Unterhose die Vorlage nicht ausreichend fixiert werden kann. Die vorrangig eingesetzte, weil hautfreundlichste und am einfachsten zu wechselnde Versorgung, ist die anatomische Vorlage mit Netz- oder Fixierhose.
- Inkontinenzhosen
Wenn aufgrund des Krankheitsbildes Vorlagen nicht zweckmäßig sind oder ausreichen, können Inkontinenzhosen in Betracht kommen.
- Inkontinenzunterhosen (Pants)
Bei mobilen und nicht dauernd bettlägerigen Versicherten ist im zu prüfenden Einzelfall auch eine Versorgung mit Inkontinenzunterhosen (Pants) möglich, beispielsweise wenn Sie aufgrund manueller motorischer Handicaps (z. B. rheumatischer Veränderungen der Hände, Tremor), nicht in der Lage sind, Einlagen oder die Verschlößsysteme der Inkontinenzhosen/Vorlagen zu handhaben.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für aufsaugende Inkontinenzartikel?

Ja, sofern Ihnen diese vom Arzt verordnet wurden und medizinisch notwendig sind, weil mindestens eine mittlere Urin- und/oder Stuhlinkontinenz vorliegt. Auf der Verordnung sollte der Arzt die Diagnose, die Art der notwendigen Inkontinenzhilfen, den durchschnittlichen Monatsbedarf je Produkt sowie den Gültigkeitszeitraum der Verordnung angeben.

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab dem 18. Geburtstag 10 Prozent der monatlichen Kosten, maximal 10 Euro monatlich. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Aufzahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des medizinisch Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Sie die Mehrkosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich aufsaugende Inkontinenzhilfen?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung eine vertragsärztliche Verordnung für die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen. Bitte reichen Sie diese, wie auch später die Folgeverordnung rechtzeitig bei einem unserer [Vertragspartner](#) ein.

Bitte beachten Sie, dass gelistete Pflegeheime nur die eigenen Bewohner mit Inkontinenzhilfen versorgen können.

Auf die Vorlage und Genehmigung von Verordnungen zur aufsaugenden Inkontinenzversorgung verzichtet die IKK gesund plus. Eine Verordnung gilt für die vom Arzt festgestellte Dauer, jedoch längstens für 12 Monate ab Verordnungsmonat oder bis zum Entfallen der Anspruchsberechtigung. Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach einem Hilfsmittel-Lieferanten. Geben Sie Ihre Verordnung einfach bei der IKK gesund plus vor Ort ab. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst telefonisch oder persönlich Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Dieses findet in der Regel telefonisch statt, kann aber, sofern Sie dies wünschen, auch an Ihrem Wohnort bzw. üblichen Aufenthaltsort durchgeführt werden. Anschließend erhalten Sie ein Bemusterungspaket, aus welchem Sie die Produkte für Ihre weitere Versorgung auswählen können. Das Bemusterungspaket enthält mindestens zwei Produkte in Ihrer anatomischen Größe, die für Sie kostenfrei sind.

Die Inkontinenzhilfe muss dem jeweiligen Schweregrad der Inkontinenz angepasst sein. Inkontinenzhilfen werden nach dem Körperumfang ausgesucht, damit die Auslaufsicherheit gewährleistet ist.

Die Lieferung erfolgt unverzüglich. Den Lieferzyklus können Sie individuell mit unserem Vertragspartner abstimmen.

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu aufsaugenden Inkontinenzhilfen beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Windel, Vorlage o. a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zu Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320